

Hagen, den 29.02.2016

## An 69/00 Frau Paech

**Direktvergabe BVR Vorlage 0899/2015  
UWA VI\_15 TOP 7.6**

### Zu den Fragen von Herrn König bei der UWA-Sitzung am 05.11.2015

Die unter Punkt 2.5 des Direktvergabebeschlusses beschriebene Möglichkeit zur Anpassung des zulässigen Ausgleichs bezieht sich auf die jährlich zu erbringende Betriebsleistung, die sich durch Änderungen der Fahrtzahl oder auch in gewissem Rahmen durch Änderung der Linienwege, die sich im Rahmen von Fahrplanänderungen im Laufe der Gültigkeit der Direktvergabe, also bis zum 31.12.2019, ergeben können.

Die Festlegung von Abfahrtzeiten ergibt sich durch die Fahrplangestaltung der jeweiligen Verkehrsunternehmen. Einfluss nehmen lässt sich hierauf von Seiten des Aufgabenträgers also auch der Stadt Hagen in Abstimmung mit den anderen von den jeweiligen Linienwegen betroffenen Aufgabenträger, wie in diesem Fall, mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Kreis Unna, durch entsprechende Vorgaben im Nahverkehrsplan.

Ein Abgleich der Vorgaben des Nahverkehrsplans mit dem Fahrplanangebot der Verkehrsunternehmen findet im Rahmen der Liniengenehmigungsverfahren über die Bezirksregierung Arnsberg statt. Hier wird den Aufgabenträgern die Möglichkeit gegeben im Rahmen einer schriftlichen Anhörung auf Abweichungen des beantragten Verkehrs gegenüber den Vorgaben des gültigen Nahverkehrsplans hinzuweisen.

Die Linien 591 und 594 gehörten zu den Bahnbuslinien, die in den 80er und 90er Jahren als Ersatz für stillgelegte Eisenbahnen dienten oder Regionen bedienten, die mit dem Schienenverkehr nicht erschlossen werden konnten. Insofern waren sie kein integraler Bestandteil eines Stadtbusnetzes, sondern ergänzten den vorhandenen Schienenverkehr. Dies gilt auch heute noch für die Linien 591 und 594. Die Linie 591 bedient die Relation Hagen – Wetter entlang der Eisenbahnstrecke auf der linken Ruhrseite auf der seit 1971 kein täglicher Personenverkehr mehr betrieben wird. Die Linie 594 verkehrt von Hagen Hbf. zum Bahnhof Schwerte und erschließt die Bereiche zwischen diesen Stationen nachdem die Bahnhöfe Hagen-Syburg und Schwerte-Westhofen aufgelassen wurden.

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Hagen ist es insofern sinnvoll, die Rolle der BVR-Linien in Hagen neu zu fassen. Sollen die Linien weiterhin als Ergänzung des Schienenverkehrs betrachtet werden oder ein integraler Bestandteil des Hagener Stadtbusnetzes sein? Die Antwort dieser Frage würde dann in eine Direktvergabe nach 2019 mit einer deutlich längeren Laufzeit einfließen.

Im Auftrag

Dipl. Ing. Ralf Lellek

Verkehrsplanung (ÖPNV)  
Stadt Hagen  
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung  
und Bauordnung

02.03.2016

## **Sachstandsbericht**

**Thema: Freizeitentwicklung an Harkort- und Hengsteysee**  
**hier: Beschluss TOP 3.1f, Sitzung des STEA vom 16.02.2016**

- 1) Aktuelle Planungen der Verwaltung zur Verbesserung der Touristischen Infrastruktur
- 2) Rückblick und Sachstand zum Projekt HA<sub>2</sub>OH!
- 3) Sachstand der Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr
- 4) Zukunft Koepchenwerk
- 5) Überblick Eigentumsverhältnisse
- 6) Bereitschaft des Deutschen Eisenbahnvermögens
- 7) Investorengespräche für Freizeitnutzung am Südufer des Harkort-/Hengsteysee

### **Zu 1) Aktuelle Planungen der Verwaltung zur Verbesserung der Touristischen Infrastruktur**

Die Stadt Hagen beabsichtigt den Radweg auf der Südseite des Hengsteysees vom Laufwasserkraftwerk flussaufwärts fortzuführen, die Volme im Mündungsbereich zu queren und den Landschaftsraum Harkortsee/Kaisberg fahrradtouristisch besser zu erschließen. Seitens der Bezirksregierung Arnsberg liegt ein Förderbescheid vor, um die ersten Planungsstufen des Brückenbauwerks zu beauftragen, das den Lückenschluss herstellen soll. Die Ausschreibung dieser Planungsleistungen wurde vorbereitet und wird derzeit veröffentlicht.

### **Zu 2) Rückblick und Sachstand zum Projekt HA<sub>2</sub>OH!**

Die Ruhrtal-Initiative hatte in den Jahren 2001 bis 2009 erfolgreich zusammengearbeitet und zahlreiche Projekte von der Ruhrtalbahn bis zum RuhrtalRadweg etablieren können. Nach der leider erfolglosen Bewerbung für die Regionale in 2013 - alternativ 2016 - wurde diese Zusammenarbeit unter diesem Titel 2009 offiziell eingestellt. Nachdem die Kulturhauptstadt 2010 noch einmal neue Impulse auch in das südliche Ruhrgebiet gebracht hat, wurden auf lokaler Ebene unter dem Arbeitstitel **HA<sub>2</sub>OH! - Freizeitlandschaft Harkort-**

**/Hengsteysee** bisher noch nicht verwirklichten Planungen an Harkort- und Hengsteysee weiterverfolgt. Diese mussten jedoch Zug um Zug zugunsten anderer Arbeitsschwerpunkte (Stadtumbau West Oberhagen/Eilpe, EU-Projekte (Mandy, Cure, etc. ), Soziale Stadt Wehringhausen etc.- um nur die arbeits- und personalintensivsten zu nennen – zurückgestellt werden.

Zudem war bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 auch die CargoBeamer AG in Hagen vorstellig geworden und hatte ihr Interesse an mehreren Flächen in Hagen bekundet, um ein Umschlagterminal zu errichten. Nach erfolgter Standortanalyse stand ab Sommer 2010 der ehemalige Rangierbahnhof Hagen-Hengstey im Fokus der weiteren Planung für den CargoBeamer Terminal. Mit Fortschreiten der Planung für den CargoBeamer, traten die Chancen für eine geordnete die Freizeit- und Tourismusentwicklung am Hengsteysee in den Hintergrund, da die Flächenansprüche des Terminals und der Betriebs einer solchen Anlage die Freizeit- und Erholungsnutzung erheblich beeinträchtigt hätte.

Zu den zunächst zurückgestellten Planungen zählen:

- Radweg Südufer Ruhr (Abschnitt Laufwasserkraftwerk-Werdringen-Brücke Wetter)  
- zuletzt mangels Finanzierung des Brückenbauwerks zurückgestellt!
- Freiraumentwicklung Hengsteysee (Fläche ehem. Rangierbahnhofs Hagen-Hengstey) - zuletzt wegen des Vorhabens CargoBeamer zurückgestellt!
- Erweiterung Stellplatzanlage Dortmunder Straße - mangels Finanzierung zurück gestellt!)
- Stellplatzanlage Laufwasserkraftwerk (mangels Finanzierung zurück gestellt!)
- Laufpromenade Hengsteysee (incl. Beleuchtung, ‚Lauftreff‘ und Gesundheitsangebote) - mangels Finanzierung zurück gestellt!
- Eventsport / Gastronomie Dortmunder Straße („BeachClub“) - zuletzt wegen des Vorhabens CargoBeamer zurückgestellt!
- Outdoorspielpark / Dirtbike-Strecke / Hundewiese - zuletzt wegen des Vorhabens CargoBeamer zurückgestellt!
- Strandbad Hengstey, Seeterrasse - mangels Finanzierung zurück gestellt!
- BirdTrail (zuletzt bei Erlebnis.NRW 2. Call 2010 erfolgreich und zur Förderung vorgeschlagen, aber mangels fehlender Finanzierung für den Eigenanteil trotz Förderzusage nicht realisiert. Die Fördergelder wurden nicht in Anspruch genommen!)  
- mangels Finanzierung zurück gestellt!
- VolmeRadweg (Hbf – Ruhr, ggf. jetzt eine Trassenführung über einen Teil der Reichsbahntrasse / Steinbruch Vorhalle möglich) - mangels Finanzierung zurück gestellt!

- Verlagerung Campingplätze Harkortsee incl. B-Plan-Verfahren. Der Verwaltungsvorstand hatte in seiner Sitzung am 14.08.2012 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 6/03 (560) - Campingplätze Harkortsee – zurückzustellen.
- Uferweg Harkortsee - Mit der Entscheidung des zuvor genannte B-Plan-Verfahren nicht weiterzuführen, musste auch die Planung zum Uferweg eingestellt werden.
- Sanierung und Beleuchtung des Freiherr-vom-Stein-Turms - mangels Finanzierung zurück gestellt!

Nachdem die CargoBeamer AG in der zweiten Jahreshälfte 2015 der Stadt Hagen verbindlich mitgeteilt hatte, nicht weiter an der Fläche des ehem. Rangierbahnhofs Hagen-Hengstey zwecks Errichtung eines Umschlagterminals festzuhalten, stehen die Flächen am Hengsteysee, derzeit noch im Eigentum des Bundesfernvermögens, wieder zur Disposition. Nach der Absage der CargoBeamer AG steht damit auch wieder der Weg offen eine Freiraumentwicklung voranzutreiben und die Freizeit und Erholungsnutzung an beiden Seen wieder in den Vordergrund zu stellen. Die Stadt Hagen verfolgt seither die Zielsetzung, die Freizeit- und Erholungsnutzung und den sanften Tourismus an Harkort- und Hengsteysee weiter zu stärken und führte auf dieser Basis Gespräche mit dem RVR, um mit diesem zu einer gemeinsam getragenen Lösung zu kommen.

### **Zu 3) Sachstand der Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr**

Anfang Dezember 2015 hatte sich die Stadt Hagen und die Stadt Herdecke in einem ersten Aufschlag darüber verständigt, die Freiraumentwicklung rund um den Hengsteysee gemeinsam wieder aktiv zu betreiben. Gemeinsames Ziel ist es, den RuhrtalRadweg, der seit 2009, zuletzt im Dezember 2015 für drei weitere Jahre vom ADFC mit vier Sternen ausgezeichnet und als Qualitätsroute zertifiziert wurde noch attraktiver zu gestalten und z.B. die Brücke Laufwasserkraftwerk befahrbar zu machen und mit der SüduferRoute und dem Brückenschlag über die Volme eine Nebenstrecke zur Entlastung und fahrradtouristischen Erschließung des Kaisberg-Raumes und damit eine Umfahrung beider Seen zu ermöglichen. Darauf hin wurden mit dem RVR die Ergänzung des Regionalen Radwegenetzes um die Route am Südufer erörtert und Fördermöglichkeiten zum Bau dieser Radwegestrasse gefunden.

Die Stadt Hagen hat ein großes Interesse daran, über die fahrradtouristische Erschließung des Harkortsees, die Sehenswürdigkeiten wie das Wasserschloss Werdringen mit dem Museum für Ur- und Frühgeschichte, den Geopfad Kaisberg als Teil des GeoParks Ruhrgebiet und das mit Fördermitteln sanierte Haus Baukey Bürgern und Besuchern näher zu bringen. Diese am Südufer verlaufende Radroute soll darüber hinaus über den geplanten Vol-

meRadweg letztlich auch der besseren Anbindung des ICE Haltepunktes Hagen Hbf mit dem Ruhrtal dienen. Aus diesem Grund wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg die ersten Planungsstufen für eine Brücke über die Volmemündung gefördert, die den Lückenschluss zwischen dem Hengsteysee und den Harkortsee herstellen soll.

Im Termin am 02.02.2016 mit den Vertretern des RVR erklärte Herr Tönnes, dass der RVR die Stadt Herdecke und die Stadt Hagen in ihrem Vorhaben die Freiraumentwicklung rund um die beiden Seen wieder aktiv aufzunehmen unterstützen wird. Ferner sagte Herr Tönnes zu, dass sich der RVR im Sinne der Stadt Hagen für den Flächenerwerb der Flächen am Hengsteysee, die derzeit im Eigentum des Bundesbahnvermögens stehen, engagieren wird. Der RVR wird in Kürze mit dem Bundesbahnvermögen in Kontakt getreten, um die Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Für die Kaufpreisverhandlungen ist es strategisch wichtig, dass die Stadt Hagen ein klares planungsrechtliches Signal setzt und mittels der verbindlichen Bauleitplanung die ausschließliche Freizeit- und Erholungsnutzung am Südufer des Hengsteysees festsetzt.

#### **Zu 4) Zukunft Koepchenwerk**

Die Eigentümerin RWE Power AG hat Anfang 2015 den Abriss des seit 1986 denkmalgeschützten Koepchenwerks angekündigt. Derzeit sind die Zukunftsperspektiven für diese, den Landschaftsraum Hengsteysee prägenden Landmarke offen. Mit der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur hat es diesbezüglich im Herbst 2015 einen ersten Ortstermin gegeben. In Herdecke hat sich inzwischen ein gemeinnütziger Verein gegründet, der als aktive Arbeitsgemeinschaft aus engagierten Bürgern sich zum Ziel gesetzt hat, den Abriss des Denkmals zu verhindern und mögliche Investoren für eine Neunutzung des Industriedenkmales zu finden.

#### **Zu 5) Überblick Eigentumsverhältnisse**

Die Flächen am Hengsteysee befinden sich zum größten Teil im Eigentum des Bundesbahnvermögens und des Ruhrverbandes. Die öffentliche Freizeitnutzung findet derzeit auf der Basis von Gestattungsverträgen mit dem Ruhrverband und mit dem Bundesbahnvermögen statt, die jederzeit kündbar sind und keine langfristige Planungssicherheit bieten.

Zudem ist die gesamte Fläche südlich des Ufers bis zur Bahnstrecke für Eisenbahnzwecke gewidmet. Auf dieser Widmung basierte auch das beantragte Planfeststellungsverfahren

der Firma CargoBeamer AG bei der Bezirksregierung Arnsberg. Hier gilt es ein Entwicklungsverfahren einleiten zu lassen.

## **Zu 6) Bereitschaft des Bundeseisenbahnvermögens**

Das Bundeseisenbahnvermögen ist nach telefonischer Auskunft grundsätzlich zur Veräußerung der Fläche bereit, dies gilt im Allgemeinen auch für die Flächen, die die CargoBeamer AG beanspruchen wollte. Da es sich jetzt jedoch nicht mehr nur um Teilflächen für Freizeitnutzung handele, müsse ein Gutachten zu einem neuen Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag den Verkehrswert neu ermitteln.

## **Zu 7) Investorenengespräche für Freizeitnutzung am Südufer des Harkort-/Hengsteysee**

Zur Zeit findet keine gezielte Ansprache von potentiellen Investoren statt, da zunächst die Ideenwerkstatt mit der Stadt Herdecke vorbereitet wird. Einzelne Interessensbekundungen werden von Zeit zu Zeit an die Verwaltung herangetragen.

## **Ausblick**

Für das weitere Vorgehen ist es notwendig einen interkommunalen Konsens herzustellen. In den weiteren Prozess sind neben der Stadt Herdecke, der Stadt Hagen und dem RVR auch die Städte Wetter und Dortmund, der EN-Kreis sowie auch der Ruhrverband und RWE einzubinden. Der „Startschuss“ zu dieser interkommunalen Zusammenarbeit könnte beim Termin am 25.02.2016 mit der Direktorin des RVRs, Frau Geiß-Netthöfel fallen. Dann erst wird es eine Auftaktveranstaltung mit allen o.g. Beteiligten geben, dessen Ergebnis dann der Interkommunale Konsens sein muss.

Erst wenn sich alle Kommunen klar für ein gemeinsames Vorgehen ausgesprochen und auch die Bereitschaft erklärt haben gemeinsam ein Gutachten für den Planungsraum Harkort-Hengsteysee in Auftrag zu geben, wird das Vorhaben erfolgreich sein können. Über einen zu definierenden Verteilungsschlüssel sind die Planungskosten für eine schlüssige Gesamtkonzeption unter den Beteiligten aufzuteilen und auszuschreiben. Diese Finanzmittel müsste überplanmäßig in alle kommunalen Haushalte eingestellt werden. Die weitere Netzwerkarbeit kann sich dann auf einer Arbeits- und einer Lenkungskreisebene (Dezentralen) vorgestellt werden. Hierfür werden personelle Ressourcen benötigt, die derzeit in anderen Planungen gebunden sind.

Erst nach der Qualifizierung der Planung könnte die Förderkulisse geprüft werden. Nach Einschätzung des RVR sind die Themenfelder Wasser, Wasserwirtschaft, nachhaltige Energien und Tourismus seien in diesem Raum noch nicht ausgereizt:

### **Mögliche Förderwege:**

Das **Operationelle Programm** des Europäischen Programms für Regionale Entwicklung (**OP EFRE.NRW 2014-2020**) noch bis 2020. Neben unterschiedlichsten Leitmarktwettbewerben stehen bis 2020 z.B. 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung, um die Tourismuswirtschaft in NRW zu stärken. Die Gewinner des ersten Projektaufrufs „**Erlebnis.NRW**“ der aktuellen Förderperiode wurden Anfang November 2015 vorgestellt.

Auch das Themenfeld „**Grüne Infrastruktur**“ könnte in Betracht kommen. Voraussetzung dafür sind kommunale integrierte Handlungskonzepte und daraus sich ableitende Projekte. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden derzeit die Fördermöglichkeiten zusammen mit dem RVR und dem Umweltministerium ausgelotet.

Als weitere Fördermöglichkeiten wäre auch erneut eine **REGIONALE** oder auch eine Landesgartenschau denkbar. Mit der insgesamt achten REGIONALE findet die *REGIONALE 2016 - ZukunftsLAND* im westlichen Münsterland statt. Bei Fortführung dieser regionalen Strukturfördermaßnahmen des Landes NRW, die zuletzt im 3-Jahres-Rhythmus erfolgte, stände erneut allen Regionen eine Bewerbung ggf. für 2019 und folgende offen.

Seitens des RVR ist aktuell beabsichtigt, sich um eine dezentrale **IGA 2027** für die Metropole Ruhr zu bewerben. In einer ersten Bestandsaufnahme sind als Potentialstandorte neben den fünf Kern- bzw. Zukunftsstandorten für die Interessensbekundung IGA 2027 für die Stadt Hagen neben dem Landschaftsraum Harkort-/Hengsteysee auch der Park der Villa Hohenhof, der Stadtgarten mit Bismarckturm, das Schloss Hohenlimburg und das LWL Freilichtmuseum Hagen gelistet worden. Diese Potentialstandorte werden im weiteren Erarbeitungsprozess der IGA 2027 mit den Städten/Kommunen und Verbänden konkretisiert und verstehen sich als derzeitiger Arbeitsstand (Stand Februar 2016) der noch ergänzt und verändert werden kann und soll, da letztlich nur 20 bis 25 dieser Potentialstandorte neben den fünf Kern- bzw. Zukunftsstandorten in die engere Wahl kommen können.

Als eine weitere Möglichkeit käme die Austragung einer **Landesgartenschau** in Betracht. Die Landesgartenschauen für 2020 und 2023 sind ausgeschrieben; die Landesgartenschau 2020 wurde am 3. November 2015 an die Stadt Kamp-Lintfort vergeben. In den Ausschreibungen für die Jahre 2020 und 2023 wurde die bisherige Fokussierung auf kleine und mitt-

lere Städte des ländlichen Raumes aufgehoben! Damit erhalten auch Bewerbungen für Projekte in einzelnen Stadtteilen oder Quartieren von Großstädten die Möglichkeit, an der Ausschreibung teilzunehmen. Das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung, zum Beispiel mit dauerhaften Grün- und Freiflächen im städtischen Umfeld, wird in den Ausschreibungen ergänzt durch die Bereiche "Anpassung der Städte an den Klimawandel" und "Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in sozial benachteiligten Stadtteilen". Die Bewerbungsfrist für die Landesgartenschau im Jahr 2023 läuft bis zum 1. März 2018. Der Zeithorizont der derzeitigen Überlegungen für den Landschaftsraum Harkort-/Hengsteysee sind kurzfristiger und eher auf die Landesgartenschau 2023 ausgerichtet.

Auch die **Wasserrahmenrichtlinie** könnte über das Maßnahmenprogramm einen Zugang zu Finanzmitteln darstellen. Der Bewirtschaftungsplan 2016 – 2021 und das entsprechende Maßnahmenprogramm sollte entsprechend überprüft werden. Über ein entsprechendes Fördermittelmanagement könnten weitere Förderwege aufgezeigt werden.

Im Auftrag  
gez. Stephanie Roth

# Betrieb & Umwelt

Ein Informationsdienst für eine vorsorgende Abfall- und Wasserwirtschaft, innovative Umwelttechnologie und Umweltmanagement in der Märkischen Region und den Städten Hattingen und Witten

Nr.:01/2016

## Inhalt

### Abfallwirtschaft

Neues Elektrogesetz belastet Unternehmen, EN-Kreis bietet Händlern Rückgabeservice... Seite 6

Gebühren für Abfall-Begleitscheine geplant, Entgegnahme und Bearbeitung soll quartalsweise in Rechnung gestellt werden... Seite 7

### Energie/Klimaschutz

Leichterer Einstieg ins Energiermanagement, Netzwerk „Pro Energieeffizienz Mittleres Ruhrgebiet“ ist gestartet ... Seite 3

Energieeffizienz-Expertenliste erweitert, Ansprechpartner für energiesparendes Bauen und Sanieren von Nichtwohngebäuden... Seite 5

### Ressourceneffizienz

NRW-Effizienz-Preis 2015, Hagener und Wittener Unternehmen ausgezeichnet ... Seite 1

Neues Kühlverfahren mit Pilotcharakter, Gerhardi Alutechnik in Lüdenscheid realisiert innovative Technologie erfolgreich... Seite 2

1. ÖKOPROFIT-Runde in Bochum beendet... Seite 3

2. ÖKOPROFIT-Runde im EN-Kreis beendet... Seite 4

### „Die letzte Seite“

kurz & bündig  
Impressum

## Hagener und Herdecker Unternehmen ausgezeichnet

## NRW-Effizienz-Preis 2015



Übergabe Effizienz-Preis NRW 2015 an drei mittelständische Preisträger (Bild: Effizienz-Agentur NRW)

Die Firmen Carl Bechem GmbH in Hagen und Dörken MKS-Systeme in Herdecke sind mit dem Effizienz-Preis NRW 2015 für ressourcenschonende Produktgestaltung ausgezeichnet worden. Die Effizienz-Agentur NRW würdigt hiermit herausragende Unternehmensleistungen, die zur Steigerung der Ressourceneffizienz beitragen.

Entscheidung über die Preisträger traf eine sachkundige Jury von Experten aus Behörden, Wissenschaft, Industrie und Verbraucherschutz. Der Effizienz-Preis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Bewerben dürfen sich Unternehmen mit maximal 1.000 Mitarbeitern.

### Preisträger 2015

Der Spezialschmierstoffhersteller Bechem GmbH erhielt den Effizienz-Preis für das neu entwickelte Einschicht-Beschichtungsverfahren für Stahloberflächen im Rahmen der Schrauben-, Bolzen- und Kaltformteilproduktion. Wie es in der Begründung der Jury heißt, ist mit der Neuentwicklung der Weg für einen ressourcensparenden und umweltschonenden Technologiewechsel in der metallverarbeitenden Industrie bereitet worden. Das Unternehmen schätzt das Einsparpotenzial in der Kaltmassivumformung allein auf ca. 60 Mio. Euro pro Jahr in Deutschland.

Der Mikroschicht-Korrosionsschutz-Spezialist Dörken MKS-Systeme GmbH & Co wurde für seine neu entwickelte Hochtemperaturbeschichtung

Delta-Heat für den Hochtemperaturkorrosionsschutz in der Stahlverarbeitung ausgezeichnet. Entstanden ist das innovative Beschichtungssystem in Zusammenarbeit mit dem VDEh-Betriebsforschungsinstitut GmbH in Düsseldorf und den Walzwerken Einsal in Nachrodt. Anwendung könne das Verfahren in allen Wärme- und Glühprozes-

sen für Edelstähle finden. Für Betriebe, die diese neue Technologie einsetzen, biete sich die große Chance zu signifikanten Ressourceneinsparungen, heißt es auf der Internetseite zum Effizienz-Preis. Firma Dörken war Teilnehmer der zweiten ÖKOPROFIT-Runde im Ennepe-Ruhr-Kreis (vgl. Seite 4).

Ebenfalls ausgezeichnet wurde die AfB

gemeinnützige GmbH aus Essen, die den Preis für ihren sozialen und ökologischen IT-Service gewann. (gb)

Weitere Informationen über den Effizienz-Preis NRW und die drei Preisträger gibt es auf der eigens eingerichteten Internetseite [www.effizienzpreis-nrw.de](http://www.effizienzpreis-nrw.de).

## Gerhardi Alutechnik in Lüdenscheid realisiert erfolgreich innovative Technologie

# Neues Kühlverfahren mit Pilotcharakter

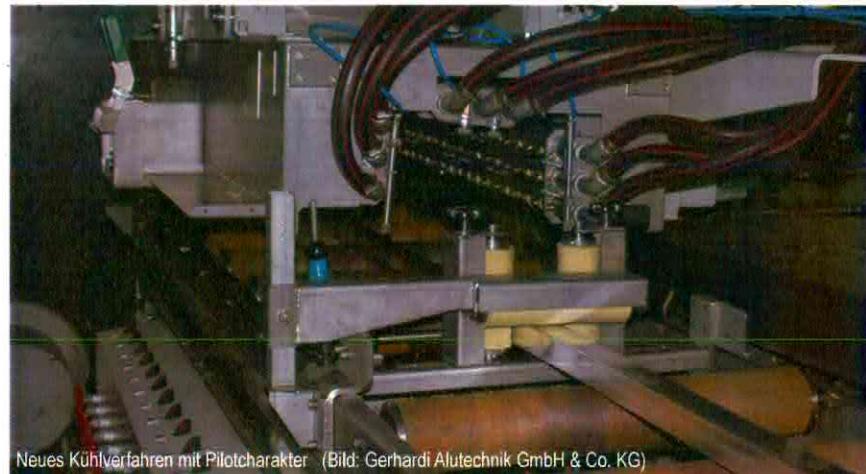
Wieder einmal setzt ein heimisches Unternehmen neue Impulse für die Weiterentwicklung der Umwelttechnik in Deutschland. Durch die Umstellung der Kühltechnik kann das Unternehmen Gerhardi Alutechnik GmbH & Co. KG bei der Herstellung von Aluminiumprofilen nicht nur den Materialverschnitt reduzieren, sondern auch erhebliche Mengen an Wasser und Strom einsparen. Gleichzeitig verringert sich der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase. Für die metallverarbeitende Industrie hat das neue Kühlverfahren Pilotcharakter mit einem hohen Umweltentlastungspotenzial. Die Realisierung wurde aus dem Umweltinnovationsprogramm (UIP) gefördert.

## Profilkühlung

Um die Kühlung individuell an das einzelne Profil anzupassen, installierte das Unternehmen eine neue Profilkühlung mit 13 schwenk- und radial verstellbaren Düsensträngen. Der Abstand zwischen den einzelnen Düsen und dem Profil kann so optimal eingestellt werden, dass die tatsächlich benötigte Wassermenge sowie die erforderliche Leistung der Pumpen effizienter nutzbar sind. Die näher am Werkzeug positionierte Kühlkammer führt zu einer Verkürzung der Verschnittlängen.

## Optimierungspotenzial

Die Ergebnisse sind beeindruckend. Im Vergleich zum klassischen Strangpressprozess mit Wasserkühlung können bei einer Durchsatzmenge von 2.500 Tonnen pro Jahr circa 78.000 Kilogramm



Neues Kühlverfahren mit Pilotcharakter (Bild: Gerhardi Alutechnik GmbH & Co. KG)

Aluminium und circa 112.500 Kubikmeter Wasser (= Jahreswasserbedarf von 1.200 deutschen Haushalten) eingespart werden. Außerdem reduziert sich der Bedarf an Strom um ca. 52.500 Kilowattstunden. Daraus ergibt sich eine jährliche Vermeidung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von 29.700 Kilogramm. Dies entspricht ungefähr dem jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 12 Mittelklassewagen!

## Finanzierung

Auch Gerhardi Alutechnik ließ sich im Vorfeld von den Finanzierungsexperten der Effizienz-Agentur NRW (EFA) beraten (vgl. B&U 03/2015). Mit deren Unterstützung erstellte die Firma eine Projektskizze und beantragte Fördermittel aus dem Umweltinnovationsprogramm. 119.969 Euro Zuschuss wurden für die Umsetzung bewilligt. Anschließend wurde die EFA mit der Erstellung des Abschlussberichtes und der Abstimmung des Messprogrammes beauftragt.

Im Juni 2015 wurde das Projekt abgeschlossen. Insgesamt investierte Gerhardi Alutechnik 434.137 Euro in das neue Külsystem.

## Best-Practice

Die EFA informiert über das Projekt ausführlich in ihrer Loseblattsammlung, die sich in der Best-Practice-Datenbank unter [www.ressourceneffizienz.de](http://www.ressourceneffizienz.de) abrufen lässt. Der Abschlussbericht zum Förderprojekt kann auf der UIP-Internetseite unter [www.umweltinnovationsprogramm.de](http://www.umweltinnovationsprogramm.de), Stichpunkt: „Geförderte Projekte“ heruntergeladen werden. (gb)

Gerhardi Alutechnik GmbH & Co. KG, Edgar Arens, Tel.: 02351/955630, E-Mail: [e.arens@gerhardi-alu.de](mailto:e.arens@gerhardi-alu.de), Internet: [www.gerhardi-alu.de](http://www.gerhardi-alu.de). Effizienz-Agentur NRW, Marcus Lodde, Tel.: 0203/37879-58, E-Mail: [lod@efanrw.de](mailto:lod@efanrw.de), Internet: [www.ressourceneffizienz.de](http://www.ressourceneffizienz.de).

Netzwerk „Pro Energieeffizienz Mittleres Ruhrgebiet“ ist gestartet

## Leichterer Einstieg ins Energiemanagement

**D**as Netzwerk „Pro Energieeffizienz Mittleres Ruhrgebiet“ ist gestartet: Nach einer Auftaktveranstaltung am 24. September bei der Friedrich Lohmann GmbH in Witten haben die Netzwerkteilnehmer bei einem 1. Folgetreffen am 22. Oktober bei der Stüwe GmbH & Co. KG in Hattingen gemeinsam die Struktur und grundlegende Formalien der Netzwerkarbeit festgelegt.

### Steigende Energiekosten

Deutlich wurde, dass die Unternehmen auch zukünftig von steigenden Energiekosten ausgehen und ein hohes Interesse daran haben, diese Kosten durch das Aufspüren rentabler Möglichkeiten, die Sensibilisierung der Mitarbeiter, organisatorische Maßnahmen oder den Einsatz energieeffizienter Technologien zu senken.

Häufig fehlt es aber noch an der notwendigen Systematik, die wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zu erkennen und fachlich umzusetzen. Mit diesem neuen Netzwerk möchte die IHK Mittleres Ruhrgebiet gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern, dem Lehrstuhl für Energiesysteme und Energiewirtschaft der Ruhr-Universität Bochum und der Energieagentur NRW, Unternehmen den Einstieg in das Themenfeld Energiemanagement erleichtern und Hilfestellung



Netzwerk-Teilnehmer beim Folgetreffen im Januar 2016 (Bild: IHK Mittleres Ruhrgebiet)

beim Aufbau einer eigenen Sachkompetenz leisten.

### Erfahrungsaustausch

Im Vordergrund wird dabei der Erfahrungsaustausch der Netzwerkteilnehmer untereinander, der Know-how-Transfer zur Verbesserung oder Einführung neuer technischer Lösungen zur Effizienzsteigerung und das Kennenlernen bereits existierender Best-Practice-Beispiele stehen. Zudem wurde deutlich, dass es in einigen Unternehmen bereits wertvolle Erfahrungen mit neuen Projekten gibt, von denen die Netzwerkpartner untereinander partizipieren können.

Bei seinem ersten Treffen in 2016 bei

der Privatbrauerei Moritz Fiege GmbH & Co. KG hat sich das Netzwerk „Pro Energieeffizienz“ mit den Einsatzmöglichkeiten der LED-Beleuchtungstechnik in Industrie und Gewerbe befasst. Das dort durchgeführte Optimierungsprojekt lichttechnischer Anlagen wurde nicht zuletzt wegen des kurzen ROIs (Return on Investment) von den Netzwerkteilnehmern rege diskutiert. (Lothar Pollak, IHK Mittleres Ruhrgebiet)

Ansprechpartner für weitere Informationen: Lothar Pollak, IHK Mittleres Ruhrgebiet, Tel.: 0234- 9113-121, E-Mail: pollak@bochum.ihk.de.

Projekt der Wirtschaftsentwicklung Bochum bringt Unternehmen in Sachen Umweltschutz voran

## 1. ÖKOPROFIT-Runde in Bochum beendet

**D**er Umwelt viel Gutes getan und die Unternehmensbilanzen verbessert: Das ist die Quintessenz von ÖKOPROFIT in Bochum. Die elf beteiligten Unternehmen gewinnen ab sofort jährlich über 210.000 Euro durch die im Projekt erarbeiteten 81 Maßnahmen. Darüber hinaus entlasten sie die Umwelt enorm, indem sie rund 750.000 kWh/a an Energie, 3.500 m<sup>3</sup> Wasser und 35 t Abfall pro

Jahr einsparen. Insgesamt emittieren die elf ÖKOPROFIT-Betriebe jedes Jahr 365 t CO<sub>2</sub> weniger: Ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz in Bochum.

### Maßnahmen

Die Maßnahmen reichten von innovativen, komplexen und patentfähigen technischen Lösungen zur Wasseraufbereitung über den Einsatz moderner

LED-Technik zur energieeffizienten Beleuchtung bis hin zu baulichen Maßnahmen zur Verbrauchsoptimierung. „ÖKOPROFIT ist der erste Schritt für die Wirtschaftsentwicklung, um sich im Bereich Ressourceneffizienz noch stärker zu engagieren“, erläutert Heinz-Martin Dirks, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH den Hintergrund des Projektes. Gerade

im Zusammenspiel von Wirtschaft, Umweltschutz und internationaler Vermarktung wird eine nachhaltige Produktion immer wichtiger. Hier setzt das Engagement der Wirtschaftsentwicklung Bochum an. Am Donnerstag, den 21. Januar 2016 gab es dafür die Auszeichnung für die erfolgreiche Teilnahme aus den Händen von NRW Umweltminister Johannes Remmel, Bürgermeisterin Erika Stahl und der Bochumer Wirtschaftsentwicklung im Straßenbahn-Betriebshof Engelsburg des ÖKOPROFIT-Teilnehmers BOGESTRA.

## Konzept überzeugt

„ÖKOPROFIT bietet für ein Industrieland wie NRW die Chance, Umweltschutz und unternehmerische Innovation erfolgreich zu verbinden“, sagt Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Gerade im Hinblick auf das beschlossene 2-Grad-Ziel der Pariser Umweltkonferenz sind die vielen erfolgreich umgesetzten Maßnahmen in den ÖKOPROFIT-Projekten enorm wichtig, da sie an der wirtschaftlichen Basis helfen, CO<sub>2</sub> einzusparen und den unternehmerischen Erfolg zu



Abschluss der ersten Runde ÖKOPROFIT Bochum (Bild: Andreas Molatta, Wirtschaftsentwicklung Bochum)

stärken. „Das Konzept von ÖKOPROFIT hat uns schlichtweg überzeugt“, begründet Thomas Nientiedt, Maintenance & Engineering Manager der PPG Coatings Deutschland GmbH, die Teilnahme seines Unternehmens bei Ökoprofit. PPG Coatings setzte bereits Maßnahmen zur ressourceneffizienteren Produktion im Betrieb um, doch die Projekte, die im Laufe von ÖKOPROFIT umgesetzt wurden, bringen zusätzliche Einsparungen von 64.619 Euro und 171 t CO<sub>2</sub> pro Jahr. Das Umweltministerium NRW und die Wirtschaftsentwicklung Bochum unterstützten das Projekt finanziell. Das Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt

Bochum, die IHK Mittleres Ruhrgebiet, die Kreishandwerkerschaft Ruhr und die Effizienz-Agentur NRW begleiteten das Projekt auf fachlicher Ebene. Das Beratungsunternehmen B.A.U.M. Consult GmbH führte das Projekt in Bochum durch. (WiFö)

Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH, Dr. Maria Renners, Tel.: 0234/ 61063-16, E-Mail: [Maria.Renners@wifo-bochum.de](mailto:Maria.Renners@wifo-bochum.de). Die Abschlussbroschüre ÖKOPROFIT Bochum mit allen Ergebnissen und Teilnehmern kann unter [www.oekoprofit-nrw.de](http://www.oekoprofit-nrw.de) abgerufen werden.

10 Unternehmen konnten fast 200.000 € und 3.300 t CO<sub>2</sub> einsparen

## 2. ÖKOPROFIT-Runde im EN-Kreis beendet



**Ö**KOPROFIT lohnt sich - so lautet das Fazit der zehn Unternehmen, die an der zweiten Runde des Projektes im Ennepe-Ruhr-Kreis teilnahmen. Für diesen aktiven Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz erhielten die Teil-

nehmer in der Sparkasse Schwelm von Landrat Olaf Schade und Samir Khayat, der stellvertretend für NRW Umweltminister Johannes Remmel angereist war, die ÖKOPROFIT-Auszeichnung. „Damit bleiben sie als Unternehmen wettbe-

werbsfähig und leisten so einen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze hier in der Region“, lobte Landrat Olaf Schade. Mit dem Ziel, die Umwelt zu entlasten und Betriebskosten zu senken, suchten die Teilnehmer rund ein Jahr lang ge-

Die Ziele bei ÖKOPROFIT sind: Betriebskostensenkung und nachhaltige, ökonomische Stärkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen wie Wasser und Energie. Mittels betrieblicher Einzelberatung oder gemeinsamer Workshops erfahren die Beteiligten, wie sie diese Ziele erreichen können - z.B. durch den Einsatz effizienter Technologien oder durch Abfallvermeidung.

meinsam mit den Netzwerkpartnern der Energie-Effizienz-Region Ennepe-Ruhr (EER) nach betrieblichen Optimierungspotenzialen. So konnten insgesamt 66 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz aufgedeckt werden, die eine jährliche Einsparung von ca. 200.000 Euro ermöglichen. Investitionen in Höhe von 523.000 Euro waren dafür zunächst nötig. Eine Summe, die sich bereits in rund drei Jahren amortisiert haben wird. Zusätzlich konnte eine Reduktion von ca. 3.300 Tonnen CO<sub>2</sub> realisiert werden.

## Überzeugungsarbeit

Dass nicht nur Unternehmen mit großen Fließbändern und Produktionsanlagen an dem ÖKOPROFIT-Projekt teilnehmen können, bewies in dieser Staffel die Evangelische Stiftung Loher Nocken aus Ennepetal. „Was sollen wir als soziale Einrichtung schon groß einsparen? Am Anfang war ich wirklich skeptisch“,

erzählte Geschäftsführer Thomas Trapper bei der Auszeichnung. Allein das Umstellen der Beleuchtung auf LED-Technik erspart der Stiftung in Zukunft jährlich über 15.000 Euro. „Heute bin ich sehr froh darüber, dass wir an diesem tollen Projekt teilgenommen haben“, bedankte sich Trapper vor allem bei ÖKOPROFIT-Berater Philipp Mihajlovic für die anfängliche Überzeugungsarbeit.

## Dritte Staffel

Im Ennepe-Ruhr-Kreis ist bereits die dritte Staffel des ÖKOPROFIT-Projektes gestartet. Auch an diesem Durchgang nehmen wieder zehn Betriebe teil. Das Netzwerk aus Unternehmen, die Umweltschutz gewinnbringend mit Betriebskosten kombinieren, wächst stetig. „Entscheidend für weitere Erfolge“, so Projektleiter Dr. Dirk Drenk von der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr, „ist vor allem das Einbeziehen und das Verständnis der Mitarbeiter. Bei ihnen muss darum geworben werden, neue Schritte zu gehen. Hier lautet die Aufgabe der Chefetagen: Informieren, motivieren, beteiligen.“

## Hintergrund

ÖKOPROFIT steht für „Ökologisches Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik“. Die Kooperation zwischen der AVU, den Stadtwerken Witten, den Industrie- und Handelskammern in Hagen und Bochum, der Kreishandwerker-

schaft Ruhr, der Energie Agentur.NRW und der Effizienz-Agentur NRW liefert einen wertvollen Beitrag zu den Klimaschutzz Zielen der Energie-Effizienz-Region EN.

Die Abschlussbroschüre zur ÖKOPROFIT-Runde mit allen Ansprechpartnern und Informationen zu den ÖKOPROFIT-Ergebnissen der Unternehmen kann unter [www.energiewende-en.de](http://www.energiewende-en.de) abgerufen werden. Dort findet sich ebenfalls eine Liste mit allen Teilnehmern. (AVU/EN-Kreis/gb)



Der Märkische Kreis bietet in Zusammenarbeit mit den Städten Halver, Hemer, Iserlohn, Lüdenscheid, Schalksmühle und Plettenberg sowie der SIKH zu Hagen und weiteren regionalen Partnern Anfang 2016 ein ÖKOPROFIT-Projekt an. Die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH, die das Projekt federführend betreut, ruft interessierte Unternehmen und Institutionen zum Mitmachen auf. Weitere Infos: Marcel Krings, Tel.: 02352 9272-12, [www.gws-mk.de](http://www.gws-mk.de).

Kompetente Ansprechpartner für energiesparendes Bauen und Sanieren von Nichtwohngebäuden

## Energieeffizienz-Expertenliste erweitert

Um die Qualität der vom Bund geförderten Energieberatungen und energieeffizienten Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen, wurde bereits im Jahr 2011 eine zentrale Expertenliste eingerichtet. Diese wurde jetzt um die Kategorie „Energieeffizient bauen und sanieren – Nichtwohngebäude (KfW)“ erweitert. Hier finden Unternehmen und Kommunen kompetente Ansprechpartner für energiesparendes Bauen und Sanieren von Büros, Fabriken, Schulen usw.

Die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland (KfW) unterstützt seit Juli 2015 die energetische Sanierung und den energieeffizienten Neubau gewerblich genutzter Gebäude in den Bereichen Handel, Dienstleistungen und Industrie (KfW-Programme 276, 277, 278). Außerdem sind die bestehenden Förderprogramme für kommunale und soziale Nichtwohngebäude wie Schulen oder Krankenhäuser im Oktober 2015 erweitert worden (KfW-Programme 217 – 220). Vor diesem Hintergrund, so die

Deutsche Energieagentur (dena), haben die etablierte Energieeffizienz-Expertenliste um die neue Kategorie „Nichtwohngebäude“ ergänzt. Fachleute, die sich in der neuen Kategorie registrieren möchten, müssen eine Grund- und eine Zusatzqualifikation vorweisen. Unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) ist eine Registrierung möglich. Die Anforderungen für die Listung sind im aktuellen Regelheft beschrieben. Der Aufbau und die Betreuung der Expertenliste erfolgt durch die dena. (gb)

Vorgaben des ElektroGs sind auch wettbewerbsrechtlich relevant

## Neues Elektrogesetz belastet Unternehmen



Ausgediente Computertastatur (Bild: Bartsch/MK)

Die Novelle des neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) ist für viele Unternehmen mit erhöhtem, bürokratischem Aufwand und steigenden Kosten verbunden. Im Vordergrund stehen erweiterte Registrierungs-, Informations- und Meldepflichten für alle Marktteilnehmer und eine Rücknahmeverpflichtung für den Handel (vgl. B&U 03/2015). Über die zahlreichen Neuregelungen für Hersteller, Händler und Importeure informierten sich am 17. Februar über 100 Unternehmer und Behördenvertreter in der SIHK zu Hagen. Die Gemeinschaftsveranstaltung der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Arnsberg richtete sich an Hersteller und Vertreiber von Elektronikgeräten, an Entsorgungsunternehmen sowie an Fachleute der kommunalen Umweltämter und Unteren Abfallbehörden.

### Herausforderungen

Grundlage des deutschen ElektroG ist die europäische Richtlinie 2012/19/EU vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, kurz WEEE-Richtlinie. Mit dem novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetz ist zeitgleich auch die neue Gebührenverordnung (ElektroGGebV) am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten. Andere EU-Mitgliedsstaaten hatten diesen Schritt bereits früher getan, was für deutsche Händler in den letzten Jahren zu einer fast unüber-

schaubaren Rechtslage in Europa führte. Denn die Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgte nicht einheitlich, sondern durch jeweils national unterschiedliche Regelungen. Deshalb stehen viele deutsche Unternehmen, die Elektrogeräte ins europäische Ausland exportieren, vor hohen informativen und organisatorischen Herausforderungen, die viel Zeit und Geld kosten. Dazu gehört auch die Verpflichtung für den Vertreiber, in jedem europäischen Land, in dem er Elektro- oder Elektronikgeräte anbietet, einen Bevollmächtigten zu benennen.

„Vor allem für die kleineren und mittleren Unternehmen ist das eine sehr große Herausforderung und Belastung“, betonte Andreas Lux, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der SIHK. Und leider ist die Novelle des ElektroG nicht die einzige Baustelle im Entsorgungsbereich. Auch die Entwürfe der Gewerbeabfallverordnung und des politisch und inhaltlich höchst umstrittenen Wertstoffgesetzes lassen eine steigende Belastung der Unternehmen mit zusätzlichen Dokumentations-, Nachweis- und Berichtspflichten befürchten.

### Anwendungsbereich

Alexander Goldberg von der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (ear) erläuterte in seinem Vortrag die wichtigsten Änderungen im ElektroG. Nachspeicheröfen, Photovoltaikmodule und Leuchten in Haushalten wurden neu in

Beginn der Rücknahmepflicht ist laut ElektroG bereits der 24. Juni 2016. Bis dahin müssen sich die Betroffenen überlegen, ob sie den E-Schrott selbst verwerten oder aber den Herstellern bzw. deren beauftragten Entsorgungsunternehmen überlassen. Auch kommunale Partner können den betroffenen Händlern zur Seite stehen. Beispielsweise bietet der EN-Kreis an, die kommunalen Umladeanlagen in Gevelsberg und Witzenhausen als Übergabestellen zu nutzen. Für ein individuelles Beratungsgespräch stehen die Ansprechpartner Elisabeth Henne, Tel.: 02336/93-2332 und Karina Birka, Tel.: 02336/93-2331 zur Verfügung.

den Anwendungsbereich aufgenommen. Gleichzeitig wurden neue Ausnahmen beschlossen, insbesondere ortsfeste industrielle Großwerkzeuge und -anlagen, Verkehrsmittel zur Personen- und Güterbeförderung sowie bewegliche Maschinen.

Wer nicht von diesen Ausnahmen profitiert, muss sich mit weiteren Änderungen auseinandersetzen: Die neuen Aspekte des Hersteller- und Vertreiberbegriffs, die Anhebung der Sammel- und Verwertungsquoten, die neuen Rücknahmepflichten des Einzelhandels, die erweiterten Informations- und Meldepflichten, die Beweislastumkehr zur Abgrenzung zwischen Gebraucht- und Altgeräten, die Pflicht zur Benennung eines

Bevollmächtigten für eine Registrierung in den europäischen Nachbarstaaten, die Änderungen bei der Garantiestellung und nicht zuletzt der erweiterte Anwendungsbereich mit der kompletten Neuordnung und Reduzierung auf sechs Produktkategorien im August 2018.

### **Abmahngefahren**

Rechtsanwalt Alexander Wagner aus Hagen beleuchtete die Herausforderungen für den Handel. Für Diskussionen sorgte bisher vor allem die Rücknahmeverpflichtung für Händler und Importeure ab dem 24. Juli 2016. Das neue ElektroG verpflichtet Händler und Importeure mit einer Verkaufsfläche ab 400 Quadratmeter, Altgeräte unentgeltlich in ihrem Geschäft zurückzunehmen. Beim Onlinehandel gelten alle Lager- und Versandflächen für Elektrogeräte als Verkaufsfläche. Diesbezüglich besteht für die Händler eine Informationspflicht

gegenüber dem privaten Haushalt. Und die ist unbedingt einzuhalten. „Händler, die gegen Vorschriften des ElektroGesetzes verstößen, können von Konkurrenten und „Abmahnvereinen“ aus wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten angegriffen werden“, warnte Wagner eindringlich. Dazu gehört auch die Angabe der ear-Registrierungsnummer auf Rechnungen und die Kennzeichnungspflicht für Geräte.

### **Batteriegesetz**

Im Rahmen der ebenfalls seit November gültigen Batteriegesetznovellierung informierte Bernhard Hennings von der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) u. a. über das verschärzte Quecksilberverbot für Knopfzellen. Der zulässige Quecksilbergehalt von bestimmten Knopfzellen wurde rückwirkend reduziert, so dass ein Inverkehrbringen solcher Batterien damit

nicht erst seit dem Inkrafttreten des Gesetzes, sondern schon rückwirkend seit dem 1. Oktober 2015 gegen das Gesetz verstößt.

Dies ist ein besonders krasses Beispiel fehlender Planungs- und Rechtssicherheit für die Wirtschaft. Hennings hatte aber auch eine gute Nachricht für die Batteriehersteller: Wer das Rücknahmesystem GRS nutzt, muss für diesen Zeitraum keine Rücklagen für die Absicherung der Entsorgung der Batterien bilden. Das übernimmt die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien. (Frank Niehaus, SIHK)

Die Präsentationen der Referenten können per E-Mail an [streich@hagen.ihk.de](mailto:streich@hagen.ihk.de) angefordert werden. Fragen zum ElektroG beantwortet bei der SIHK Frank Niehaus, Tel. 02331 390-208 oder [niehaus@hagen.ihk.de](mailto:niehaus@hagen.ihk.de)

*Entgegennahme und Bearbeitung soll quartalsweise in Rechnung gestellt werden*

## **Gebühren für Abfall-Begleitscheine geplant**

Ende letzten Jahres informierte das Landesumweltministerium über die Pläne, ab 2016 Gebühren für die Entgegennahme und Bearbeitung von Begleitscheinen einzuführen. Bisher konnten die beteiligten Länder das ZKS-System überwiegend kostenfrei nutzen. Die betroffenen privaten und kommunalen Entsorgungsverbände kritisierten diese Ankündigung und befürchteten erheblichen Mehraufwand und finanzielle Belastungen.

### **Hintergrund**

Bei der ZKS, die bei der Bezirksregierung in Düsseldorf angesiedelt ist, handelt es sich nicht um eine Behörde, sondern um eine technische Infrastruktur. Hier gehen die elektronisch übermittelten Daten der Entsorgungsnachweise und Begleitscheine ein und werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die ZKS ermöglicht den für die Abwicklung des Nachweisverfahrens „länderübergreifenden und bundesweit

einheitlichen Datenaustausch“. Dieser Service wird zukünftig Geld kosten. Derzeit wird an der technischen Umsetzung für die automatische Gebührenbescheiderstellung gearbeitet.

### **Gebührenhöhe**

Die Gebührenhöhe soll sich nach dem Prüfaufwand richten. Findet die Entsorgung in NRW statt, wird der volle Prüfungsumfang sowohl der Erzeuger- und Entsorgerdaten im Begleitschein angerechnet (5,00 Euro). Bei einer Entsorgung außerhalb NRWs wird nur die Erzeugerdatenprüfung berechnet (2,50 Euro), weil die abschließende Begleitscheinkontrolle in einem anderen Bundesland erfolgt. Bei einer Abfallentsorgung in NRW wird dem Entsorger die Gebühr in Rechnung gestellt. Findet die Entsorgung in einem anderen Bundesland statt, wird der Erzeuger herangezogen. Beförderer erhalten einen Gebührenbescheid nur dann, wenn sie im Zuge der Sammelentsorgung als Abfall-



Signaturetkarte und -Lesegerät (Bild: Barisch/MK)

erzeuger auftreten. Das Ministerium hat angekündigt, die Gebühren bereits vom 01. Januar 2016 (Basis) quartalsweise abzurechnen. (gb)

### Impressum

#### Herausgeber:

Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis, Industrie- und Handelskammern NRW

#### Ansprechpartner:

##### **Ennepe-Ruhr-Kreis:**

Fachbereich Bau, Umwelt, Vermessung und Kataster, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm, Jörg Schürmann (js), Tel.: 02336/93-2493, Mail: j.schuermann@en-kreis.de, Internet: [www.en-kreis.de](http://www.en-kreis.de)

##### **Stadt Hagen:**

Umweltamt,  
Rathausstraße 11, 58095 Hagen,  
Anke Sonnenschein (as),  
Tel.: 02331/207-22, Mail:  
[anke.sonnenschein@stadt-hagen.de](mailto:anke.sonnenschein@stadt-hagen.de),  
Internet: [www.hagen.de](http://www.hagen.de)

##### **Märkischer Kreis:**

Fachdienst 44 - Umweltschutz und Planung, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid, Guido Bartsch (gb), Tel.: 02351/966-6371, Mail: [g.bartsch@maerkischer-kreis.de](mailto:g.bartsch@maerkischer-kreis.de), Internet: [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de)

**Industrie- und Handelskammern:**  
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen,  
Bahnhofstraße 18, 58095 Hagen,  
Dr. Jens Ferber (jf), Tel.: 02331/390-272,  
Mail: [ferber@hagen.ihk.de](mailto:ferber@hagen.ihk.de),  
Internet: [www.sihk.de](http://www.sihk.de)

IHK Mittleres Ruhrgebiet  
(für die Städte Hattingen und Witten),  
Ostring 30-32, 44787 Bochum,  
Rouven Beeck (rb), Tel.: 0234/9113-141,  
Mail: [beeck@bochum.ihk.de](mailto:beeck@bochum.ihk.de),  
Internet: [www.bochum.ihk.de](http://www.bochum.ihk.de)

*Mit Namenskürzel gekennzeichnete Artikel weisen auf den Verfasser hin.*

#### Redaktion, Layout & Grafik:

Märkischer Kreis (s.o.)  
Guido Bartsch (V. i. S. d. P.)  
Internet: [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de),  
Stichpunkt: „Newsletter“

#### Erscheinungszeitraum und Druck:

3-mal im Jahr, lose Folge,  
Hausdruckerei Märkischer Kreis

### Neuer Naturpark

Seit dem 30. November 2015 gehört der Naturpark „Sauerland-Rothaargebirge“ offiziell zur Familie der Naturparke Deutschlands. Der Naturpark, Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten, ist mit einer Fläche von insgesamt 3.826 Quadratkilometern der größte in Nordrhein-Westfalen und der zweitgrößte in Deutschland. Touristische Highlights sind zum Beispiel der Rothaarsteig, die Ruhrquelle, die Attaöhle und das Felsenmeer bei Hemer. Weitere Infos unter [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de), Stichpunkt: „Natur & Wald“.

### Kfz-Steuer für E-Autos

Die für die Steuererhebung zuständige Zollbehörde weist darauf hin, dass die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen auf fünf Jahre reduziert wird. Das gilt für Fahrzeuge mit Erstzulassung ab 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020. Bisher galt eine Steuerbefreiung für den Zeitraum von 10 Jahren. Im Falle eines Halterwechsels innerhalb des steuerbefreiten Zeitraums wird dem neuen Fahrzeughalter die Steuerbefreiung für den noch verbleibenden Zeitraum gewährt. Der Zoll informiert, dass Hybridfahrzeuge, die neben einem Elektromotor auch durch einen Verbrennungsmotor angetrieben werden, nicht steuerbegünstigt sind. Weitere Infos unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de), Stichpunkt „Kfz-Steuer“.

### Klimaschutz NRW

Wenige Wochen nach Verabschiedung des ersten Klimaschutzplans für NRW begann mit dem Start der Plattform „Bürgerenergie & Energiegenossenschaften“ dessen Umsetzung. Die Initiative ist eine von insgesamt 154 Maßnahmen, die der Klimaschutzplan aufweist. Der erste Klimaschutzplan NRW wurde Ende letzten Jahres beschlossen. Die darin enthaltenen Strategien und Maßnahmen sollen dazu beitragen, die festgelegten Ziele des nordrhein-westfälischen Klimaschutzgesetzes aus dem Jahr 2013 zu realisieren. Dokumentiert wird die Umsetzung des Maßnahmenpakets zum Klimaschutzplan auf der eigens eingerichteten Internetseite unter [www.klimaschutz.nrw.de](http://www.klimaschutz.nrw.de).



Abfalltransport (Bild: Bartsch/MK)

### Leitfaden für Abfallexporte

Im Rahmen einer gemeinsamen Initiative privater Entsorgerverbände wurde jetzt ein Leitfaden mit praxisrelevanten Fragen und Antworten zur grenzüberschreitenden Verbringung grün gelisterter Abfälle veröffentlicht. Seit Jahresbeginn gelten neue Nachweispflichten der europäischen Abfallverbringungsverordnung. Ziel dieser Novelle ist, die Kontrolle von Abfallexporten zu verbessern. Im praktischen Vollzug stellen sich jedoch einige grundlegende Fragen - insbesondere, wenn ungefährliche Abfälle in Staaten außerhalb der EU verbracht werden sollen. Vor diesem Hintergrund haben die betroffenen Entsorgungsverbände ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das sich dieser Thematik ausführlich widmet. Auf Grundlage dieser Expertise wurde für Praktiker ein „Fragen und Antworten“-Katalog erstellt, der zu einer schnellen Klärung häufig auftretender Probleme führen soll. Der 10seitige Leitfaden ist kostenlos unter <http://bde.de/presse/publikationen> abrufbar.

### EMAS-Werbe-Flyer

Mit einem neuen online-Programm können EMAS-Organisationen mit nur wenigen Klicks einen eigenen, individuellen Werbe-Flyer erstellen. Das Marketingangebot richtet sich insbesondere an kleine Betriebe, die über wenige Ressourcen für die Öffentlichkeitsarbeit verfügen. Auf der Internetseite <http://flyer.emas.de> lässt sich ein Muster-Flyer mit eigenen Fotos, Logos, Kontaktangaben und Texten ergänzen und zu einem individuellen Werbemittel gestalten. Ob als gedruckte Version in einem Prospektständer oder als PDF-Datei für die Online-Kommunikation, der EMAS-Flyer bietet vielfältige Möglichkeiten für einen öffentlichkeitswirksamen Einsatz.